

ANLAGE EINZUREICHENDE UNTERLAGEN



Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

zum Antrag Innovationskredit Hessen

| | |
|----------------|--|
| Antragsteller: | |
| Adresse: | |
| Antrag vom: | |

Folgende Unterlagen sind dem Antrag Innovationskredit Hessen beizufügen:

1. Aktueller Handelsregisterauszug.
2. Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten, Kopie des Personalausweises der Gesellschafter mit einem Anteil ab 50%.
3. Gesellschaftsvertrag mit Gesellschafterliste.
4. Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse (z. B. Selbstauskunft) sowie Einkommensteuerbescheide der persönlich haftenden Gesellschafter/Bürgen.
5. Einzel-/ Konzernjahresabschlüsse (sofern vorhanden: testierte Fassung) der letzten zwei Jahre. Ab einem Kreditvolumen von T€ 700 Einzel-/ Konzernjahresabschlüsse der letzten drei Jahre.
6. Bilanzauswertung der Hausbank der letzten zwei Jahre für den Endkreditnehmer und ggf. für den Konzern. Ab einem Kreditvolumen von T€ 700 Bilanzauswertung/en der letzten drei Jahre.
7. Aktuelle BWA sowie BWA vom letzten Geschäftsjahr, wenn der Jahresabschluss noch nicht vorliegt.
8. Bei Unternehmensübernahme oder Unternehmensbeteiligungen: Daten bzw. Jahresabschlüsse des Zielobjektes.
9. Ratingermittlung der Hausbank für den Endkreditnehmer und ggf. den Konzern. Ab einem Kreditvolumen von € 1,4 Mio. zusätzlich alle Unterlagen, die die Hausbank/Marktfolge der Ratingermittlung zugrunde gelegt hat (umfasst auch interne Unterlagen und dient der schnelleren Plausibilisierung des Ratings).
10. Angabe der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in %; bei Überschreibungen Angabe von Gründen.
11. Bankenvotum: Risikoorientierte, bankmäßige Stellungnahme der Hausbank zum Antragsteller und zum Vorhaben sowie Nennung und aussagefähige Bewertung der Sicherheiten (genehmigte interne Beschlussvorlage).
12. Kapitaldienstberechnung der Hausbank.
13. Bei Unternehmensgründungen und jungen Unternehmen: aussagefähiger Businessplan mit Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung.
14. Bei Beantragung von Betriebsmitteln: Liquiditätsplanung für mindestens die nächsten zwei Jahre.
15. Bei Sprunginvestitionen: Bilanzplanung für mindestens die nächsten zwei Jahre.
16. Ab einem Gesamtengagement über € 1,4 Mio. zusätzlich:
 - o Planrechnungen (GuV, Liquidität)
 - o Kapitaldienstberechnung für mindestens die nächsten zwei Jahre
 - o Kreditspiegel.